
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 03.09.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|-----------------------------|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Lothar Bothe |
| 2. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 6. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Liers |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Johann Meyer |
| | Vertretung für Detlef Kolde |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |
| 14. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 15. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 16. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 17. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 18. Kreistagsabgeordneter | Iris Wichmann |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|----------------|
| 19. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Klaus Fangmann |
| 20. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Bodo Kaffrell |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 21. Landrat | Johann Wimberg |
| 22. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 23. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 24. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 25. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 26. Kreisverwaltungsdirektor | Ansgar Meyer |
| 27. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |

Protokollführer/in

- | | |
|------------------|--------------|
| 28. Kreisamtfrau | Renate Breer |
|------------------|--------------|

Gäste

- | | |
|---|-----------------|
| 29. NLStBV, GB Lin-
gen/Niedersächsische Landesbe- | Klaus Haberland |
|---|-----------------|



- hörde für Straßenbau und Verkehr -
Geschäftsbereich Lingen
30. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, GB Lingen Simon Holtewert
31. NLStBV, GB Lingen Martin Opitz
/Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr Ge-
schäftsbereich Lingen
- Es fehlte/n:
32. Vertreter der Verkehrsunfallkom- PHK Norbert Heppner
mission

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2019 gemäß § 56 NKomVG - Vergünstigungen beim Ticketkauf für das Rufbus-system für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtsurkunden V-VERK/19/166
- 6 . Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018 V-VERK/19/167
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) V-VERK/19/164
- 8 . Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV V-VERK/19/165
- 9 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Anfragen
- 12 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 04.06.2019 wurde einstimmig mit vier Enthaltungen genehmigt.

5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2019 gemäß § 56 NKomVG - Vergünstigungen beim Ticketkauf für das Rufbussystem für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtsurkunden Vorlage: V-VERK/19/166

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus trug den der **Vorlage V-VERK/19/166** beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2019 vor. Mit dem 01.01.2019 sei die Ehrenamtskarte im Landkreis Cloppenburg und auch im Landkreis Vechta eingeführt worden. Mit der Ehrenamtskarte solle die Tätigkeit der Inhaber/innen gewürdigt werden. Daher seien Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen enthalten. Das Spektrum der Vergünstigungen wolle man um die im Antrag aufgeführte 50 %ige Ermäßigung im Bereich des Rufbussystems erweitern. Zudem solle die Gültigkeit der Ehrenamtskarte auf den Bereich des Landes Niedersachsen ausgedehnt werden.

Dem Antrag könne er grundsätzlich zustimmen, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Meyer, da ehrenamtliche Tätigkeiten nicht hoch genug geschätzt werden könnten. Er merkte kritisch an, dass es bisher aber nur wenige Vergünstigungen gebe. Zudem bat er um Auskunft hinsichtlich der Anzahl der bereits ausgestellten Ehrenamtskarten.

Herr Kreisrat Varnhorn erläuterte zunächst, dass durch die Ehrenamtsagentur Cloppenburg weitere Vergünstigungen eruiert werden sollen. In der nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 17.09.2019 solle dann auch über eine Unterstützung der Ehrenamtsagentur Cloppenburg beraten werden. Sodann teilte er mit, dass im Landkreis Cloppenburg, ausgenommen der Stadt Cloppenburg, bisher 5 Ehrenamtskarten ausgestellt worden seien. Im Bereich der Stadt Cloppenburg gebe es bisher ca. 90 – 100 Ehrenamtskarteninhaber/innen. Es sei davon auszugehen, dass die Anzahl der vom Landkreis Cloppenburg ausgestellten Ehrenamtskarten sich auf Dauer ebenso erhöhen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneter Meyer nach den finanziellen Auswirkungen erläuterte Herr Landrat Wimberg, dass diese überschaubar seien. Das Angebot des Landkreises Cloppenburg für Ehrenamtskarteninhaber sei nicht sehr ausgeprägt, weil bisher nur Vergünstigungen diverser kommunaler Einrichtungen und sonstiger Institutionen genutzt werden könnten. Es sei wichtig, weitere Angebote zu schaffen, um einen Anreiz zu bieten. Aus diesem Grunde solle auch die Ausweitung der Ehrenamtskarte auf das Land Niedersachsen erfolgen. Mit der landesweit gültigen Ehrenamtskarte könnten Ehrenamtskarteninhaber aus dem Landkreis Cloppenburg z. B. entsprechende Vergünstigungen in Hannover in Anspruch nehmen und umgekehrt. Durch die Einführung der Ehrenamtskarte seien insgesamt keine großen finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erklärte, dass er grundsätzlich die Nutzung des Rufbussystems für die Ehrenamtskarte befürworte. Allerdings erscheine ihm die Ausgabe von 10.000,- EUR für die Änderung des Buchungssystems als verhältnismäßig hoch, da die Einnahmen für das Rufbussystem mit ca. 86.000,- EUR jährlich angenommen werden. Er regte an, das Buchungssystem nicht zu ändern und eine pragmatische Lösung zu finden. Man könne z. B. den Ehrenamtskarteninhabern eine kostenlose Nutzung ermöglichen. Dann sei lediglich die Ehrenamtskarte vorzulegen. Auch Herr Kreistagsabgeordneter Meyer sprach sich für eine pragmatische Lösung aus.

Derzeit befinde man sich in Abstimmungsgesprächen zur Einführung des Rufbussystems moobil+, erläuterte Herr Kreisrat Varnhorn. In diesem Rahmen habe man sich zunächst über die Modalitäten zur Einführung einer Vergünstigung im System erkundigt.

Die technische Umsetzung könne noch durch die Kreisverwaltung geprüft werden, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus. Er sprach sich dafür aus, die grundsätzliche Einführung einer Vergünstigung im Rufbussystem zu beschließen.

Herr Landrat Wimberg erläuterte, dass derzeit noch Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Vechta hinsichtlich der Einführung des moobil+-Systems erforderlich seien. Sofern dieses System auch im Landkreis Cloppenburg eingeführt werde, sei eine Kostenteilung mit dem Landkreis Vechta möglich. Dies müsse allerdings noch geklärt werden. Er schlug vor, einen Beschluss zu fassen, in dem der Kreisverwaltung der Handlungsauftrag erteilt werde, die wirtschaftlich sinnvollste Möglichkeit zur Einführung einer 50 %igen Vergünstigung für Inhaber/innen einer Ehrenamtskarte beim Ticketkauf für das Rufbussystem zu eruieren.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer 50 %igen Vergünstigung beim Ticketkauf für das Rufbussystem für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und Vorschläge für eine Umsetzung zu erarbeiten.

6. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018 Vorlage: V-VERK/19/167

Herr Kreisrat Varnhorn berichtete über den Sachstand zur Umsetzung des Nahverkehrsplan 2018. Hierzu verwies er auf die Ausführungen in der **Vorlage V-VERK/19/167**. Er ergänzte, dass Gespräche mit dem Landkreis Vechta zur Nutzung des Logos moobil+ und zu einem gemeinsamen Marketingkonzept geführt werden. Vor Übernahme des Logos seien noch Änderungen abzustimmen. Das Rufbussystem solle des Weiteren wissenschaftlich begleitet werden. Diese wissenschaftliche Begleitung solle noch vor dem Start des Rufbussystems am 01.04.2020 beauftragt werden. Die Ausschreibung hierzu sei in Arbeit.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte zunächst an, dass er froh darüber sei, dass nunmehr zum Jahresende 2019 das Linienbündelungskonzept in den Nahverkehrsplan aufgenommen werde und somit die Synchronisierung der Linienbündel erfolgen könne. Dies sei dringend erforderlich gewesen. Sodann sprach er das Thema der überfüllten Schulbusse an. In diesem Zusammenhang bat er um Auskunft, ob bei starkem Schulbusverkehr das Rufbussystem belastet werde; sprich die Schülerkarten auch für das Rufbussystem gelten.

Grundsätzlich werde der Rufbus nicht für den Schülerverkehr eingesetzt, antwortete Herr Kreisrat Varnhorn. Dies könne evtl. in besonderen Ausnahmefällen für einzelne Fahrten erforderlich werden. Eine Entlastung des Schulbusverkehrs sei durch den Einsatz der Rufbusse auch nicht möglich, da es sich hierbei um Kleinbusse handele.

Zu den überfüllten Schulbussen merkte Herr Kreisrat Varnhorn an:

Dass nicht für alle Kinder Sitzplätze vorhanden seien, sei – auch vor dem Hintergrund der Sicherheit der Kinder – akzeptabel und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Nach den Vorgaben des Landkreises dürften sogar nur jeweils 50 % der nach den rechtlichen Bestimmungen zugelassenen Stehplätze belegt werden. Auch in anderen Verkehrseinrichtungen in den Städten seien nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden, so dass regelmäßig Stehplätze genutzt werden. Da nicht voraussehbar sei, wie viele Kinder wann den Schulbus nutzen, sei der Anspruch auf einen Sitzplatz für jeden Fahrgast auch organisatorisch nicht umsetzbar. Die Kreisverwaltung stehe in ständigem Austausch mit den Busunternehmen und führe stichpunktartige Überprüfungen durch. Überprüfungen vor Ort hätten keine dauerhaften Überfüllungen der Schulbusse ergeben; nur sehr selten seien mehr Kinder als zulässig befördert worden. Sofern eine dauerhafte Überfüllung vorläge, seien die Busunternehmen verpflichtet, zusätzliche Schulbusse einzusetzen.

Herr Kreistagsabgeordneter Tabeling teilte mit, dass auch er eine Überprüfung der Situation vor Ort vorgenommen und dabei festgestellt habe, dass keine Überfüllung des Schulbusses vorlag.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann merkte an, dass es bei der Beurteilung der Situation unterschiedliche Zielvorstellungen gebe, wonach man auch zu einem anderen Ergebnis komme könne. Zudem sei der Vergleich mit Verkehrsmitteln in den Städten nicht korrekt. Hier würden nicht so hohe Geschwindigkeiten gefahren wie in den Schulbussen außerhalb der geschlossenen Ortschaften.

Herr Kreisrat Varnhorn betonte nochmals, dass der Einsatz der Schulbusse aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich sei. Zudem wies er noch darauf hin, dass der ÖPNV ein sehr sicheres Verkehrsmittel sei. Die Unfallquote sei hier sehr gering. Sofern Unfälle geschehen, seien hier nur geringfügige Schäden zu verzeichnen. Die Ansprüche an den Schülerverkehr seien zu hoch.

7. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: V-VERK/19/164

Den Sachverhalt trug Herr Kreisrat Varnhorn entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/164** vor.

Da keine weiteren Fragen bestanden, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Stadt Friesoythe auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 10.742,13 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 13.319,36 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Dem Antrag der Gemeinde Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 36.274,45 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

8. Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV Vorlage: V-VERK/19/165

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/165** in das Thema ein. Er betonte, dass es Zielsetzung der vorangegangenen und des jetzt zu beschließenden Ausbauprogramms sei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Erschließungsqualität durch den Ausbau der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur zu steigern und den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren. Entsprechend der Beschlussfassung durch den Kreistag würden im Zusammenhang mit dem Straßenausbau auch die bestehenden Radwege saniert und möglichst auf eine Breite von 2,50 m verbreitert. Zudem sollten bestehende Radwegelücken an den für das Verbreiterungskonzept vorgeschlagenen Kreisstraßen geschlossen werden.

Anschließend merkte Herr Haberland, Leiter der NLStBV, GB Lingen, an, dass mit dem Kreisverbreiterungskonzept IV ca. 85 % der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg eine Breite von 6,00 m und mehr hätten. Diese Entwicklung sehe er positiv. Die NLStBV möchte zeitnah für den Landkreis Cloppenburg das Kreisverbreiterungskonzept IV umsetzen. Herr Haberland stellte dann den neuen Kreisstraßenmanager, Herrn Simon Holtewert, vor. Herr Holtewert sei bisher mit der Umsetzung der Kreisstraßenmaßnahmen betraut gewesen und sei aufgrund dieser Kenntnisse bestens für die Aufgabe als Kreisstraßenmanager geeignet. Diesen Aufgabenbereich habe er seit dem 01.08.2019 inne. Herr Opitz sei nunmehr als Fachbereichsleiter tätig und in dieser Position auch für den Bereich Kreisstraßen zuständig.

Sodann stellte Herr Holtewert das Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV anhand der in der **Anlage zu TOP 8** beigefügten Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer erklärte Herr Holtewert, dass die Reihenfolge der Maßnahmen nicht fix sei. Diese könne entsprechend der tatsächlichen Gegebenheit vor Ort geändert werden. Herr Kreistagsabgeordneter Meyer erkundigte sich weiterhin danach, wann die erste Maßnahme aus dem Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV umgesetzt werden solle. Sofern alles optimal laufe, werde das Kreisstraßenverbreiterungskonzept III in 2022 umgesetzt sein, informierte Herr Holtewert. Danach könnten die neuen Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigte sich danach, ob bei der Maßnahme K 351 auch mit dem angrenzenden Landkreis Kontakt aufgenommen werde, um sich hinsichtlich einer touristisch sinnvollen Vernetzung des Radverkehrs abzustimmen. Diesbezüglich werde man sich mit dem Landkreis Leer in Verbindung setzen, merkte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer an.

Auf die Frage von Frau Kreistagsabgeordneter Hollah, ob von den Ausbaumaßnahmen auch die vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen, auch in den Ortslagen, betroffen seien, antwortete Herr Opitz, dass dies im Rahmen der konkreten Planung geprüft werde. Grundsätzlich würden die Ortsgrenzen nicht verändert werden. Im Rahmen der Planung für den Ausbau der K 164 werde aber z. B. gemeinsam mit der Stadt Lönigen ein OD-Ausbau in Angelbeck entwickelt.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah betonte, dass bei der Planung der Verbreiterungsmaßnahmen darauf geachtet werden solle, die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen stehen zu lassen.

Da das Kreisverbreiterungskonzept III in 2022 auslaufe, sei es genau richtig, jetzt das nächste Konzept auf den Weg zu bringen, erläuterte Herr Landrat Wimberg. Auch wenn leider nicht alle Maßnahmen im anvisierten Zeitraum realisiert werden könnten, da im Planungsbereich und bei den Baufirmen Kapazitätsengpässe vorhanden seien, bestehe die Aufgabe, die Kreisstraßen weiter massiv zu verbessern.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann teilte mit, dass man über ein maßvolles Verbreiterungskonzept, welches unter Berücksichtigung von vernünftigen Kriterien, wie Verkehrssicherheit und Belange von Natur und Umwelt, erarbeitet werde, diskutieren könne. Diese Kriterien seien jedoch bei der Aufstellung des Kreisstraßenverbreiterungskonzepts IV nicht berücksichtigt worden. Zudem hätten breite Straßen auch nachteilige Auswirkungen. Er lehne das Konzept ab.

Diese Kritik weise er zurück, erwiderte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Die Belange von Natur und Umwelt würden selbstverständlich bei den Planungen berücksichtigt werden. Diesbezüglich gebe es gesetzliche Vorgaben, die sehr genau und detailliert geprüft und abgearbeitet würden.

Die gesetzlichen Vorgaben gebe es schon lange, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an. Bisher habe man aber die Maßnahmen schonungslos durchgeführt. Folge eines solchen Handelns sei der Klimawandel und die Gefährdung des Artenschutzes.

Er sehe keine Kausalität zwischen den Verbreiterungsmaßnahmen und dem Klimawandel und dem Artenschutz, erklärte der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Roder.

Frau Kreistagsabgeordnete Wichmann machte darauf aufmerksam, dass die Auswahlkriterien für das Kreisstraßenverbreiterungskonzept sehr wohl die Verkehrssicherheit berücksichtigen. Bei ausreichend breiter Fahrbahn müssten im Begegnungsverkehr Fahrzeuge, insbesondere der Schwerverkehr, nicht die Fahrbahn verlassen, so dass das Unfallpotential reduziert werde. Natürlich seien die Belange der Natur und Umwelt abzuwägen. Aber man müsse sämtliche Belange berücksichtigen und in alle Richtungen Abwägungen treffen. Außerdem könne man mit den angestrebten Verbreiterungen der Radwege mehr Verkehrsteilnehmer zum Radfahren bewegen.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg betonte, dass beispielsweise die Verbreiterungsmaßnahme K 300 weiter fortgeschritten wäre, wenn man hier rücksichtslos vorgegangen wäre. Die Planungen dauerten an, gerade weil man sämtliche Belange, insbesondere von Umwelt und Natur, berücksichtige.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wesselmann nach dem Sachstand der Verbreiterungsmaßnahme K 300 erläuterte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass man hier vor große Herausforderungen im Bereich Natur und Umwelt gestellt werde.

Insbesondere die Kompensation von Wallhecken sei anspruchsvoll. Darüber hinaus würden noch ergänzende Kartierungsmaßnahmen durchgeführt. Nach Einarbeitung dieser Daten in die Unterlagen sei geplant, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durchzuführen. Die entsprechenden Planungsaufträge werden erteilt.

9. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski stellte den aktuellen Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233 anhand der einzelnen Planungsabschnitte vor.

Im Planungsabschnitt 8 erfolgten derzeit die letzten Arbeiten am Feststellungsentwurf. Mit der Zusammenstellung der Unterlagen würde bereits begonnen, so dass diese bald an die Planfeststellungsbehörde übergeben werden könnten. Parallel dazu würden derzeit noch neben der technischen Planung weitere Unterlagen aufgestellt und fortgeschrieben. Hierzu gehöre z. B. der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie. Diese Unterlagen diene der Vervollständigung des Feststellungsentwurfes. Des Weiteren sei z. Z. die Kostenfortschreibung in Bearbeitung. Diese sei noch dem Bund (BMVI) vorzulegen. Die Übergabe der Unterlagen zur Prüfung des Feststellungsentwurfes zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens werde aller Voraussicht nach noch im September erfolgen können.

Die Planungsbüros im Planungsabschnitt 6 arbeiteten derzeit am Feststellungsentwurf. Die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Feststellungsentwürfe seien abgeschlossen. Mit den Planungsbüros sei abgestimmt, den Feststellungsentwurf im Sommer 2020 fertigzustellen und anschließend der Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

Im Planungsabschnitt 5 würden die vorbereitenden Arbeiten für den Feststellungsentwurf weiter fortgeführt werden. Dazu gehörten neben der Berichterstellung zu der durchgeführten Fledermauskartierung, Vermessungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen im Bereich der Entwässerungsanlagen und dem nachgeordnetem Wegenetz. Die Planungsbüros stellten sich derzeit zu großen Teilen personell neu auf, so dass sie aus diesem Grunde Arbeitsaufgaben intern neu zuordneten. Auch deshalb werde ein aktualisierter Zeitplan erarbeitet. Ende 2020 wolle man mit dem Entwurf fertig sein.

Der Feststellungsentwurf für den Planungsabschnitt 4 werde erarbeitet. Für die zu verlegene K 163 würden derzeit ergänzende Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Als Ergebnis der letzten Fledermauskartierung sei in der Planung eine Fledermausbrücke ähnlich wie im Planungsabschnitt 8 westlich Burlagsberge vorzusehen. Dadurch ändere sich die Straßenplanung jedoch nicht. Der Feststellungsentwurf solle bis zum Frühjahr 2020 fertiggestellt sein und der Planfeststellungsbehörde übergeben werden.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier nach dem Lärmschutz für Bethen verwies Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski an die hierfür zuständige NLStBV.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier führte aus, dass es in der Ortschaft Bethen Unruhe gebe, da noch keine Aussagen zum Lärmschutz für den Ort gemacht worden seien.

Ohne Lärmschutz seien Veranstaltungen im Bereich der Basilika, insbesondere Außenveranstaltungen, kaum möglich.

Herr Haberland, Leiter der NLStBV, GB Lingen, teilte mit, dass ein Entwurf zum Lärmschutz beim BMVI eingereicht worden sei. Dieser Entwurf werde geprüft. Es gebe gute Signale, dass in Kürze ein positives Ergebnis vorgestellt werden könne. Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier, ob es sich um eine zufriedenstellende Lösung handelte, antwortete Herr Haberland, dass dies davon abhängen würde, welche Ansprüche bestünden.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bothe, ob das Ergebnis in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Lärmschutzes im Rahmen der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 stehe, erklärte Herr Haberland, dass es sich im Planungsabschnitt 7 um eine Lärmsanierung handele, die gesondert von der Planung der E 233 durchgeführt werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, wie lange es noch dauern werde, bis das Planfeststellungsverfahren für den Planungsabschnitt 8 beginne. Zudem bat er um Auskunft, ob weitere Kosten durch die Neuordnung der Planungsbüros generiert werden.

Der für den PA 8 eingereichte Feststellungsentwurf werde zunächst geprüft, teilte Herr Leitender Baudirektor Ribinski mit. Das Ergebnis müsse abgewartet werden. Dies könne seiner Einschätzung nach ca. 2 – 3 Monate dauern. Danach müssten die Unterlagen möglicherweise noch geringfügig überarbeitet werden. Die Beantragung des Verfahrens müsse dann durch die NLStBV erfolgen. Dies werde schätzungsweise 2020 möglich sein.

Darüber hinaus erläuterte Herr Leitender Baudirektor Ribinski, dass es nicht absehbar sei, dass aufgrund der Neuordnung der Planungsbüros eine Kostenanpassung erforderlich werde.

10. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

11. Anfragen

Herr Kreistagsabgeordneter Bothe berichtete über den Zustand der K 167 im Bereich von Kellerhöhe. Die K 167 sei hier vor einigen Jahren saniert worden. U. a. sei damals auch ein Ausgleich der vorhandenen Bodenwellen erfolgt. Er machte darauf aufmerksam, dass in Höhe des neuen Baugebietes nunmehr wieder starke Bodenwellen vorhanden seien.

In diesem Bereich befinde sich ein Moorzug, erläuterte Herr Opitz von der NLStBV. Aufgrund der letzten zwei sehr trockenen Sommer sei dem Untergrund stark zugesetzt worden. Hierdurch seien erneuten Bodenwellen entstanden. Da die K 167 ausreichend breit sei, bestehe kein Ausbaubedarf. Es sei sinnvoller, mit kleinem Aufwand eine Reprofilierung durchzuführen als einen Komplettausbau vorzunehmen. Daher habe man sich im Rahmen des Erhaltungsprogrammes für diese Bauweise entschieden.

12. Mitteilungen

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski gab einen kurzen Sachstand zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen im Landkreis Cloppenburg. Die Kreisverwaltung

habe eine Ausschreibung durchgeführt. Es seien fünf qualifizierte Ingenieurbüros angefragt worden. Drei Angebote seien eingegangen. Der Auftrag sei dann in der 35. Kalenderwoche an das Stadt- & Planungsbüro Kaulen aus Aachen vergeben worden. Das Planungsbüro Kaulen habe bereits verschiedenste Projekte zu Radschnellwegen durchgeführt und besitze daher große Erfahrungen auf diesem Gebiet.



Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in